

## Dringlichkeitsantrag

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehende  
Resolution diskutieren und beschließen:

Dringl. ja  
Inhalt. ja ~~nein~~

### Gegen das Nahversorgersterben – Konzerne in die Pflicht nehmen!

Utl.: Die Lebensmittelnahversorgung für die Bevölkerung muss erhalten bleiben,

70% des Lebensmittelmarktes werden von zwei Konzernen beherrscht

In Österreich beherrschen zwei große Lebensmittelkonzerne knapp 70% des österreichischen Lebensmittelmarktes. Diese oligopolartige Marktsituation ist zu einem Problem geworden, da durch die Übernahme kleiner privater Nahversorger durch diese beherrschenden Unternehmen und in Insolvenz geschlitterter Konkurrenten, nicht nur die Vielfalt im Land reduziert wurde, sondern auch die Lebensqualität der Bevölkerung in den Stadtteilen vor Ort beeinträchtigt wird.

Die Lebensmittelkonzerne scheinen nur noch an ihrem eigenen Profit interessiert zu sein und wollen vornehmlich große Einkaufszentren betreiben, um Personalkosten einzusparen und den Konsumzwang weiter zu erhöhen. Die Schließung kleiner Nahversorger hat zur Folge, dass viele Menschen gezwungen sind, weit zu fahren, um ihre Einkäufe zu erledigen. Gleichzeitig wird ihnen die Möglichkeit genommen, frische und regionale Lebensmittel ohne Benützung eines eigenen Kfz zu kaufen.

Dafür werden zunehmend kleinere Filialen strategisch als unrentabel dargestellt und

geschlossen, um die Gewinne weiter zu maximieren: Wenn eine Filiale nicht die vorgegebenen Kennzahlen erreicht, wird sie ohne Rücksicht auf das Personal und die Bevölkerung geschlossen. Darüber hinaus ist für viele Marktbeobachter der Anschein gegeben, dass die Konzerne örtlich aufeinander abgestimmt agieren.

Dies führt nicht nur zu einer Zunahme der Arbeitslosigkeit in einem ohnehin stark belasteten Arbeitnehmer/innen/segment im Handel, sondern auch zur Verschlechterung der Lebensqualität für die Menschen in den betroffenen Stadtteilen und Gemeinden.

Mit anderen Worten: Wir sehen uns mit einem Marktversagen im Bereich des Lebensmittelhandels konfrontiert, der einen stärkeren staatlichen Eingriff notwendig macht.

Die Bundesregierung muss aktiv eingreifen und einen regulatorischen Rahmen (Kartell- und Wettbewerbsrecht) schaffen, der Konzerne dazu anhält, ihrem volkswirtschaftlichen Auftrag zur Nachversorgung nachzukommen. Dazu gehört die Einforderung einer nachhaltigen und klimaschonenden Nahversorgung, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet ist. Es zählt der Mensch, nicht der Profit!

## Nur eine funktionierende Nahversorgung schützt Klima und Mensch

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Klimaschutz. Die Möglichkeit, Lebensmittel ohne großen Zeit-, Wege- und Kostenaufwand zu erhalten, trägt dazu bei, dass Verbraucher nicht dazu gezwungen werden, lange Distanzen mit dem Auto zurückzulegen. Dadurch wird die Umwelt geschont und es wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Nicht nur für ältere Mitmenschen, die aufgrund ihres Alters oder körperlicher Einschränkungen nicht mehr in der Lage sind, große Distanzen zu überwinden, sondern auch für Menschen ohne Führerschein, oder junge Menschen sowie Menschen mit Beeinträchtigungen, ist ein niederschwelliger Zugang zu Lebensmitteln elementar wichtig.



## Faire Wettbewerbsbedingungen-Gesetz ausweiten

Der aktuelle Rechtsrahmen ist für die Wiedererrreichung einer zufriedenstellenden Wettbewerbs- und Nahversorgungssituation weder zeitgemäß noch stehen ausreichend Instrumente zur Verfügung.

Das bestehende "Faire Wettbewerbsbedingungen-Gesetz" regelt die Lieferpflicht von Unternehmern an Letztverkäufer, sofern die Nahversorgung gefährdet ist. Dieses Gesetz sollte analog den Bestimmungen des Postmarktgesetzes (§ 7 PMG) ausgeweitet werden und eine flächendeckende Versorgung mit Nahversorgungs-Geschäftsstellen über Einwohnerschlüssel, kombiniert mit Entfernungsindikatoren, festschreiben.

Filialschließungen sollten nur erlaubt werden, sofern

1. die kostendeckende Führung des Nahversorgers dauerhaft ausgeschlossen, und
2. die Sicherstellung der Nahversorgung durch eine andere Nahversorgungs-Geschäftsstelle gewährleistet ist.

Über das Vorliegen der genannten Voraussetzungen soll objektiv eine dazu befugte Stelle befinden.

Da die Lebensmittelkonzerne ihrer Verpflichtung für die Bevölkerung zunehmend unzureichend nachkommen, liegt es in der Verantwortung der Bundesregierung, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die Konzerne dazu zu verpflichten, die Nahversorgung aufrechtzuerhalten, wenn eine bestimmte Bevölkerungsanzahl durch die Schließung von Lebensmittelgeschäften beeinträchtigt wird.

Basierend auf diesen Überlegungen und Erläuterungen wird daher der

### Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen.

2. Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Konzerne zur Aufrechterhaltung der notwendigen Nahversorgung verpflichtet. Filialschließungen sollten nur erlaubt werden, sofern die kostendeckende Führung des Nahversorgers dauerhaft ausgeschlossen ist und die Nahversorgung der betroffenen Bevölkerung durch eine andere Nahversorgungs-Geschäftsstelle gewährleistet ist.

3.

Um die Nahversorgung der Villacher Bürgerinnen und Bürger zu sichern, sowie räumliche Fehlentwicklungen zu vermeiden, verzichtet die Stadt Villach für die Dauer des Aufstellungsprozesses des neuen Örtlichen Entwicklungskonzepts auf die Umwidmung von Grünflächen zugunsten von Handelsbetrieben für Güter des täglichen Bedarfs am Stadtgebiet. Weiters sollen Widmungen zusätzlich einer Bedarfsprüfung nach Nahversorgerdichte untersucht werden um bei Unter- oder Überversorgung von Stadtteilen lenkend eingreifen zu können.

\* tunlichst